

Volksstimme

Einzelpreis 150 Milliarden

Tageszeitung der Vereinigten sozialdemokratischen Partei.

Die „Volksstimme“ erscheint an jedem Wochentag abends. — Verantwortlich: Redakteur Emil Müller, Magdeburg. — Verantwortlich für Inserate: Wilhelm Lindau, Magdeburg. — Druck und Verlag von W. Pfanntuch & Co., Magdeburg, Große Münzstraße 3. — Fernsprechnummern: Für Inserate Nr. 1567, für die Redaktion Nr. 1724, für den Verlag und die Druckerei Nr. 961. — Postzustellungsnummer 2. Nachtrag, Seite 110. — Verkaufspreis: Woche vom 26. November bis 2. Dezember 850 Milliarden Mark, Abholer 810 Milliarden Mark.

Anzeigen-Grundpreise: Die 10gespaltene, 27 Millimeter breite Nonpareilzeile beträgt 140 M., auswärts 200 M., Familienanzeigen und Stellenangebote 70 M., Vereinsblätter 140 M., die druckspaltene, 90 Millimeter breite Reklamezeile beträgt 700 M., auswärts 1000 M. Der Grundpreis wird vervielfacht mit der Schlüsselzahl des Vereins d. Deutsch. Zeitungsbereiter, zurzeit 1400 Millionen. Gewährter Rabatt geht verloren, wenn nicht binnen 6 Tagen nach Rechnungsdatum Zahlung erfolgt. — Für Platzvorchriften keine Gewähr. — Postfachnummer Nr. 127 Magdeburg.

Nr. 279.

Magdeburg, Freitag den 30. November 1923.

34. Jahrgang.

Geröll auf dem Wege des Bürgerblocks

Es geht um Severings Kopf.

Im Bürgerblock geht's lustig zu. Kein Mensch im Reichstag weiß, wie überhaupt eine Regierung zustande kommen soll. Jede Stunde bringt ein völlig verändertes Bild, jede Fraktionsbesprechung im Bürgerblock gebiert eine neue Kombination.

Augenblicklich geht der Kampf um die preussische Regierung. Sachliche Gründe für eine preussische Regierungskrise sind nirgends vorgebracht worden, lediglich weil die Deutschnationalen den Kopf Severings fordern, sind die bürgerlichen Parteien drauf und dran, ein großes Durcheinander auch in Preußen anzurichten. Bezeichnend für den Mangel an politischem Blick in den bürgerlichen Parteien ist die Tatsache, daß durchaus nicht die Gewißheit besteht, die Bürgerblock-Regierung im Reich einschließlich der Deutschnationalen zustande zu bringen, wenn die deutschnationalen Forderungen in Preußen erfüllt werden. Die Deutschnationalen haben sich in keiner Weise gebunden. Einstweilen sind sie ihrem Ziel ein gutes Stück näher gekommen: die Regierungskrise im Reich ist glücklich auf Preußen übertragen, im Preußenparlament sind die bürgerlichen Fraktionen bereits dabei, die deutschnationalen Befehle auszuführen.

Ueber den Verlauf und die neuesten „Ergebnisse“ der bürgerlichen Kulisienjähreberei berichtet der „Sozialdemokratische Parlamentsdienst“:

Auch am Mittwoch wurde zwischen den einzelnen Fraktionen hin und her verhandelt. Den Hauptstreitpunkt bildete die Erledigung der großen Koalition in Preußen, für die sich sowohl das Zentrum wie die Demokraten nicht einsehen wollen, auf der aber die deutschnationale Fraktion besteht.

Im Laufe des Mittwochabends traten sämtliche bürgerlichen Fraktionen erneut zu Besprechungen der Lage zusammen. Zentrum und Demokraten halten bereits die dritte bzw. zweite Fraktionsbildung ab. Die Deutschnationalen schließen bereits nach einer halbseitigen Besprechung ihre Lagung. Sie beschloßen, die deutschnationale Fraktion des Preussischen Landtags umgehend zu ersuchen, sich am Donnerstag mit den bürgerlichen Koalitionsparteien in Preußen in Verbindung zu setzen und sie vor die Frage zu stellen, ob die Bereitschaft besteht, die große Koalition in Preußen zu lösen und auch hier den Bürgerblock zu bilden. Sollten sich die Koalitionsparteien im Preussischen Landtag gegen die Bildung eines Bürgerblocks und für die Aufrechterhaltung der großen Koalition entscheiden, dann wollen die Deutschnationalen weitere Verhandlungen über ihre Beteiligung an der Regierung im Reich ablehnen.

Am späten Abend raffte sich die Reichstagsfraktion der Demokraten zu dem Beschluß auf, weitere Verhandlungen über eine Bürgerblock-Regierung zwischen den Fraktionen abzulehnen. Der Beschluß hat folgenden Wortlaut:

Nachdem gegen den Wunsch der demokratischen Fraktion von der deutschnationalen Fraktion die Frage der Regierungsbildung im Reich mit der Frage der preussischen Regierungsbildung verknüpft ist und dadurch eine neue Verzögerung und Beunruhigung geschaffen ist, lehnt die Fraktion die weiteren Verhandlungen zwischen den Fraktionen ab und wird sich an der Bildung einer Regierung nur auf dem verfassungsmäßig vorgesehenen Wege, also auf dem Wege der Verhandlungen mit einer vom Reichspräsidenten zum Reichskanzler aussersehenen Persönlichkeit beteiligen.

Stegerwald war am Mittwoch vormittag beim Reichspräsidenten, er nahm aber einen Auftrag zur Regierungsbildung nicht an, sondern bat sich Bedenkzeit aus. Am Abend war er noch einmal bei Ebert, wahrscheinlich, um mitzuteilen, daß die Aussichten einer Bürgerblock-Regierung Stegerwald inzwischen sehr schlecht geworden sind.

Im Reichstag erregte ein Vorschlag die Gemüter, anstatt den Bürgerblock zu bilden, die alte Koalition von Zentrum, Demokraten und Sozialdemokraten wieder aufleben zu lassen. Die Erregung ging vorüber, denn die Fraktionen des Zentrums und der Demokraten sind für diese Koalition, die einzige, die überhaupt gehalten hat, nicht mehr zu brauchen.

Die Demokraten schließlich traten an die Sozialdemokraten mit der Frage heran, wie es mit einer Regierung aus Zentrum, Demokraten und Deutscher Volkspartei wäre, die sich auf die Sozialdemokraten stützen will. Als eine Regierung nach dem Muster des eben gestürzten

dritten Kabinetts Stresemanns, also die verschleierte große Koalition.

Schließlich berichtet der „Sozialdemokratische Parlamentsdienst“ über einen Vorschlag, ein Beamtenministerium zu bilden, das den Reichstag auflösen und die Geschäfte bis nach den Neuwahlen führen solle. Als Kanzler für das Auflösungskabinett wird der Volksparteiler Kardorff genannt, der sich bereit erklärt haben soll, einen entsprechenden Auftrag des Reichspräsidenten anzunehmen.

Suerst soll Preußen fallen.

Die einzigen Leute im Bürgerblock, die wissen, was sie wollen, sind die Deutschnationalen. Es stellt sich immer klarer heraus, daß für sie die Bildung einer Regierung des Bürgerblocks im Reich viel weniger wichtig ist als der Sturz der preussischen Regierung. Ist Severing erst gefallen, dann ist der Weg zur Futterkrippe frei; sind erst die verdammte unbecuemen sozialdemokratischen Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten, Landräte und Polizeipräsidenten zum Teufel gejagt, dann ist es eine Kleinigkeit, auf dem Wege des Beamtenhauses die Freunde der Hergt und Westarp zu verjagen, die Personalkosten der rechtsradikalen Geheimorganisationen auf die Staatskasse abzumwälzen.

Die bayrischen Erfahrungen sind in dieser Hinsicht sehr lehrreich. Und wie einfach wird dann der Kampf „gegen“ die illegalen Verbände sein, den die Lockbrüder fordern und den die Deutschnationalen zugesagt haben. Aus Bayern weiß man, wie das gemacht wird: sie werden einfach „legalisiert“. Wie wunderbar läßt sich einer zukünftigen Rechtsdiktatur vorarbeiten, wenn man die Exekutive in Preußen in der Hand hat. Zwar bringt das gewisse Gefahren für den Staat mit sich; darüber könnte der bayrische Ministerpräsident Knilling Auskunft geben. Tut nichts, die Deutschnationalen als Nachfolger der Konservativen haben von jeher ihre Interessen mit denen des Staates und der Nation gleichgesetzt, weshalb jeder ihrer Parteigeschäfte ja auch „national“ abgestempelt wird.

Die Deutschnationalen wissen, was sie wollen. Wenn sie neben Bayern auch in Preußen regieren, dann fällt ihnen die Herrschaft im Reich schnell als reife Frucht in den Schoß, und zwar die Allein herrschaft. Der Bürgerblock ist für sie nichts anderes als die Lockbeise für bürgerliche Simpel.

Das Ringen um die Macht.

So einfach und glatt, wie sich am Mittwoch mittag noch die Deutschnationalen und der ehrgeizige Stegerwald die Verteilung der Erbschaft Stresemanns gedacht hatten, ist es nicht gegangen. Die Hindernisse wurden weniger vom Zentrum und den Demokraten aufgehäuft — ach wie bescheiden sind diese Parteien —, noch viel weniger von der Volkspartei, die ja schon unter deutschnationalen Kommando steht, als von den Deutschnationalen selbst, oder, präziser gesagt, von ihrem rechten Flügel.

Im Laufe des Dienstagabends und des Mittwoch früh hatten die deutschnationalen Unterhändler, um den Fuß in den Steigbügel der alten Machtfülle zu setzen,

viele Pflöde zurückgesteckt.

Sie hatten sich bereit erklärt:

1. Ein Bekenntnis zu der von ihnen bisher mit allen Mitteln bekämpften Weimarer Verfassung abzugeben;
2. ihre jahrelang erhobene programmatische Forderung auf Richtigkeit des Versailler Vertrags aufzugeben;
3. sich zur Fortführung der von ihnen bisher in nicht zu überbietender Demagogie bekämpften Außenpolitik und Rhein- und Ruhrpolitik im bisherigen Sinne zu verpflichten;
4. die von ihnen großzügigen illegalen Verbände nicht mehr zu dulden und aufzulösen;
5. den ihnen wegen der großen Koalition mit der Sozialdemokratie verhassten Stresemann als Außenminister zu dulden.

Als der rechte Flügel der Deutschnationalen von all diesen Kapitulationen hörte, gab's in der Fraktion einen Mordskrach. Westarp und seine Unentwegten setzten den Pflaumenweihen auseinander, daß die Partei blamiert wäre, wenn diese Zurückzieher bekannt würden. Die Unterhändler hätten ja alle Positionen preisgegeben, auf die sich die reaktionäre Agitation seit fünf Jahren stütze. So läppisch dürfe man dergleichen Verhandlungen nicht führen.

Es gebe doch einen viel einfacheren Weg, um zum Ziele der alten Machtausübung zu kommen. Man hätte nur nötig, die

Preußenfrage in den Vordergrund

zu schieben. Gätte man erst die große Koalition in Preußen beseitigt, dann fielen die Macht im Reich ohne weiteres Zutun der Reaktion in die Hände. Wer das Reich erobern wolle, müsse zuvor Preußen erobert haben. Sei dies geschehen, dann wäre jedes Entgegenkommen unnötig. Die Partei der Junker und Agrarier gehe als glatte Siegerin durch's Ziel.

Der deutschnationalen Fraktion leuchtete diese klare Beweisführung sofort ein. Sie formulierte daher am Mittwochabend folgende Erklärung:

Die von den Unterhändlern der Deutschen Volkspartei und des Zentrums im Reichstag der deutschnationalen Fraktion vorgelegte Hauptfrage betrifft Preußen. Die deutschnationale Reichstagsfraktion hat deshalb beschlossen, die deutschnationale Landtagsfraktion zu bitten, in Anknüpfung an die im Preussischen Landtag bereits gepflogenen Verhandlungen sofort nochmals an die bürgerlichen Parteien des Preussischen Landtags mit der Frage heranzutreten, ob sie geneigt sind, die Bildung einer bürgerlichen Regierung in Preußen umgehend herbeizuführen. Von der möglichst bald zu erzielenden Antwort bleibt die Entscheidung der Reichstagsfraktion abhängig.

Mit diesem Beschluß wird die Lösung der Reichskrise in den Preussischen Landtag geschoben. Auf Befehl der Deutschnationalen sind seit Mittwochabend die bürgerlichen Fraktionen des Landtags mit der Frage beschäftigt, wie sie „umgehend“ aus der preussischen Regierung

die Sozialdemokraten hinauswerfen

können. Die Volkspartei ist im Grunde bereit dazu; sie sucht nur nach einer plausiblem Ausrede. Die deutschnationale Bedrohung ist ihnen im Nacken, die deutschnationalen Parteianhänger sitzen in ihrer Fraktion. Da heißt es: Vogel friß oder stirb. Ra und sterben möchten sie ja noch nicht. Das Leben ist schön, auch wenn man es nur der deutschnationalen Gnade verdankt.

Das Zentrum macht schon einige Späne. Aber schließlich werden sich diese hinterschieben lassen. Stegerwald ist doch immer ein Zentrumsmann und er soll doch Kanzler werden. Ist Paris für einen französischen König eine Messe wert gewesen, weshalb soll Stegerwald nicht einen Bruch der Koalition wert sein.

Eigenwilliger sind in diesem Fall einmal die Demokraten, die sonst die schmiegsamsten und die biegsamsten sind. Das kommt nicht von ungefähr. Von den Demokraten — sie zählen im Reichstag 89 Mann und Weib — hängt nämlich die Bildung des Bürgerblocks hauptsächlich ab, da Stegerwald nur dann seine Führerschaft in Aussicht gestellt hat, wenn er über eine größere Mehrheit im Reichstag verfügt. Zu dieser sichern Mehrheit sind die 89 Demokraten nötig.

Sie haben also diesmal ein Wörtchen mitzureden, die sonst als artige Kindlein unbeachtet in der Ecke zu stehen gemohnt sind. Sie fühlen sich dementsprechend und sind auf das erste Kommandowort der Deutschnationalen noch nicht bereit, die Hände an die Hofenacht zu legen und den langjahren Tritt rückwärts zu markieren. Sie haben vielmehr die oben abgedruckte Weigerung beschlossen. Diese klingt sehr kriegerisch. Danach könnte man annehmen, daß der Bürgerblock begraben ist, bevor er zum Leben gekommen ist. Aber man trauere demokratischen Beschlüssen! Diese Ritter der politischen Arena haben noch immer mit Wappschwertern gekämpft. Wenn die Deutschnationalen erst mit ihren stählernen Klängen dazwischen fahren, entdecken die Demokraten gern staatspolitische Notwendigkeiten und stecken den Galanteriedegen ein.

Es ist daher nicht gesagt, daß an ihrer Weigerung der Bürgerblock scheitern wird. Sie haben nur Geröll auf den Weg geworfen, und es wird von andern abhängen, ob diese Steine entfernt werden. In erster Linie von den Deutschnationalen, die da genau wissen, weshalb sie um Preußen kämpfen: um dies alte herrliche Preußen, in dem die Konservativen allein die Macht hatten und durch das sie ganz Deutschland verpreußt haben.

Um dies große „nationale“ Ziel geht's. Wir müßten nicht durch Jahrzehnte die traurigen Erfahrungen mit den bürgerlichen Mittelparteien, die sich „liberal“ nannten, gemacht haben, um nicht anzunehmen, daß sie — die Demokraten im Schlepptau — auch diesmal von den Reaktionsären gründlich eingeleitet und zur Strecke gebracht werden.

Schwere Anlagen.

Im Sächsischen Landtag sind eine Ausdrücke über Ausschreitungen von Reichswehr-Angehörigen gegenüber wehrlosen Verhafteten statt. Der Innenminister Liebmann klagte darüber, daß durch Reichswehrstellen der Nachrichtendienst der Regierung außerordentlich erschwert werde, so daß z. B. die Regierung nicht in der Lage ist, genaue Angaben über die

Zahl der Verwundeten und Toten
zu machen, die im Verlauf der Reichsregulativ fiesien, geschweige denn über die Zahl der Verhafteten.

Der Minister stellte auf Grund des amtlichen Materials fest, daß fast überall, wo die Reichswehr auftrat, **Massenverhaftungen**

vorgenommen wurden, und zwar nicht auf behördliche Haftbefehle, sondern unmittelbar durch die unteren Reichswehrstellen auf Grund ungebuchter Angaben von fragwürdigen Personen.

Nach den Ausführungen des Ministers trifft zu, daß die Festgenommenen in vielen Fällen nach andern Orten gebracht worden sind, ohne daß sie und ihre Angehörigen wüßten, warum die Festnahme erfolgt, zum Teil von der Straße weg und aus den Betrieben heraus, so daß dem einzelnen nicht Gelegenheit gegeben wurde, seine Angehörigen zu benachrichtigen. Geratsgerissen aus ihrem Beruf und ihrer Familie, die sie in Not zurücklassen,

ohne den Grund der Festnahme zu erfahren, wurden die Unglücklichen gewaltsam fortgeschleppt und in die Gefängnisse geworfen; in den meisten Fällen hat sogar der Oberstaatsanwalt es ablehnen müssen, nachträglich die Haftbefehle zu erlassen. Die Festgenommenen wurden bisweilen erst nach Tagen wieder auf freien Fuß gesetzt und mittellos nach ihrer Heimat zurückgeschickt, wo sie in der Regel ihre berufliche Stellung verloren haben und erwerbslos auf der Straße liegen.

Diese allgemeinen Anlagen ergänzte der Minister durch Anführung einzelner Fälle besonders schwerer Mißhandlungen. Der Arbeiter Paul Scheffler, der der Aufzucht eines Reichswehropfens, vom Rabe zu steigen, nicht fort nachkam, wurde, wie Augenzeugen übereinstimmend berichten, auf eine Entfernung von 15 Metern

vom Rabe geschossen.
Der Schwerverletzte blieb eine Viertelstunde lang liegen, ohne daß ihm Hilfe gebracht wurde. Jeder, der sich ihm näherte, um ihm Hilfe zu bringen, wurde mit Erschrecken bedroht. Er wurde dann nach dem Hotel Weiser gebracht, wo er auf Strohhalm gelegt wurde, ohne verbunden zu werden. Später ist er im Krankenhaus, eine Viertelstunde nach seinem Eintreffen, an der Verletzung gestorben.

In einem andern Falle wurde ein Arbeiter festgenommen, weil er der Aufforderung eines Soldaten, den „Ulmer (Reife) aus der Schnauze“ zu nehmen, nicht Folge leistete, mit Kolbenstößen mißhandelt, mit andern Verhafteten mußte er Stundenlang stillstehen.

In Schwarzbach wurden sechs Personen verhaftet, **an die Pferde gebunden**

und so nach Grünhain geschleppt.

Die Ursache dieser brutalen und feigen Mißhandlungen sieht Liebmann in der „wählerischen, zersetzenden Arbeit der sogenannten schwarzen Reichswehr“,

die sich ganz besonders hervorgetan hätten, ihrem Hass gegen die eignen Volksgenossen in bestialischer Weise Ausdruck zu geben. In diesem Zusammenhang machte der Minister auf die Gefahren aufmerksam, die aus der Absicht drohen, die Mitglieder der schwarzen Reichswehr

in die sächsische Gilsdörfer aufzunehmen.

Die Reichsregierung sei auf die Tatsache aufmerksam gemacht worden, daß auf dem Wege der vorübergehenden Auffüllung die Mitglieder der Nationalsozialisten und anderer rechtsradikaler Putzschorganismen in die Reichswehr aufgenommen wurden.

Für die nächsten Tage sind weitere Mitteilungen angekündigt, insbesondere über die auffallend häufige **Verhaftung und Mißhandlung von Lehrern.**

Alle diese Fälle sind den zuständigen Staatsanwälten zur Verfolgung übergeben worden.

Die „Dresdner Volkszeitung“ führt die Verhaftung von Lehrern auf die Nachsucht von Landwirten zurück, die an Lehrern ihr Mitleid fühlen, die in bezug auf Befreiung jugendlicher Arbeitskräfte vom Schulbesuch den Wünschen der Landwirte nicht genügend entgegenkamen. Im übrigen stellt auch unser Dresdner Blatt fest, daß sich die

aktiven Soldaten im allgemeinen autständig benahmen,

die Mißhandlungen in der Hauptsache auf das Konto der „national gesinnten“ Freiwilligen kommen.

Mit besonderer Befriedigung stellen wir fest, daß General Müller es nicht mit einem Befehl gegen die Mißhandlungen bewenden ließ. Zu gleicher Zeit mit dem Landtagsbericht geht uns die Meldung zu, daß das Wehrkreiskommando in Dresden eine Anzahl von Unteroffizieren und Offizieren,

die sich Mißhandlungen und Übergriffe zuschulden kommen ließen, aus der Reichswehr entlassen hat.

Das alles beweist aber nur, wie sehr unsere Warnungen vor der wahllosen Auffüllung der Reichswehr berechtigt waren und wie sehr das Ansehen der Reichswehr durch ihren Einzug in die Reihen der innerschließlichen Interessen geschädigt worden ist. Es wird nicht leicht sein, diesen Schaden zu reparieren.

Neue Bestimmungen für Arbeitsnachweise.

Der Präsident der Reichsarbeitsverwaltung erläßt neue Bestimmungen über die Aufsicht, die Einrichtung und den Betrieb der nichtgewerkschaftlichen Arbeitsnachweise, die nicht Arbeitsnachweise im Sinne des Arbeitsnachweisgesetzes sind. Aus diesen Bestimmungen ist folgendes hervorzuheben:

Die Aufsicht über die nichtgewerkschaftlichen Arbeitsnachweise ist den Landesämtern für Arbeitsvermittlung und der Reichsarbeitsverwaltung (Reichsamt für Arbeitsvermittlung) übertragen und dient dem Zweck, die Durchführung der für diese Arbeitsnachweise erlassenen Vorschriften zu überwachen. Die Aufsicht über solche Arbeitsnachweise, die über den Bereich eines Landesamtes für Arbeitsvermittlung hinausreichen, wird gemäß § 44 Absatz 1 des Arbeitsnachweisgesetzes dem Landesamt übertragen, in dessen Bezirk sie ihren Sitz haben, wenn nicht die Reichsarbeitsverwaltung selbst die Aufsicht übernimmt. Für die Geschäftsführung haben die Träger der nichtgewerkschaftlichen Arbeitsnachweise Geschäftsführer zu bestimmen, die für die Erfüllung der Vorschriften verantwortlich sind. Sie dürfen nicht zugleich das Gewerbe eines Stellenvermittlers betreiben.

Aus der Bezeichnung der nichtgewerkschaftlichen Arbeitsnachweise muß zu erkennen sein, wer Träger der Einrichtung ist und für welche Zwecke oder Personengruppen die Arbeitsvermittlung ausgeübt wird. Verboten ist den Arbeitsnachweisern, für andere als die angegebenen Zwecke Arbeit zu vermitteln. Zwischen den Arbeitsnachweisern soll ein Ausgleich stattfinden, dergestalt, daß die nichtgewerkschaftlichen Arbeitsnachweise offene Stellen, die sie voraussichtlich nicht besetzen, und Arbeitsuchende, die sie nicht unterbringen können, weiterzumelden haben. Die Vorschriften über den Ausgleichverkehr werden vom Reichsamt für Arbeitsvermittlung erlassen.

des zuständigen Landesamts für Arbeitsvermittlung im Einvernehmen mit dessen Verwaltungsausschuss erlassen. Werden Gebühren erhoben, so dürfen diese nur die Höhe der Unkosten der Arbeitsvermittlung betragen. Eine Gebühr darf aber nur erhoben werden wenn ein Arbeitsvertrag zustande gekommen ist. Haben Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Tätigkeit des Arbeitsnachweises in Anspruch genommen, so haben sich beide Parteien die Gebühren zu teilen. Entgegenstehende Vereinbarungen zungunsten des Arbeitnehmers sind nichtig. Vereine, deren Zweck ausschließlich oder vorwiegend auf Arbeitsvermittlung gerichtet ist, dürfen weder Eintrittsgeld noch Beiträge erheben. Die Arbeitsnachweise haben über die bei ihnen eingehenden Aufträge laufend Aufzeichnungen zu führen, bei denen weder Kopien vorgezogen noch Eintragungen unleserlich gemacht werden dürfen, und die noch 2 Jahre nach der letzten Eintragung aufzubewahren sind.

Werden von den nichtgewerkschaftlichen Arbeitsnachweisern Stellenlisten ausgegeben, so sind diese laufend dem Landesamt für Arbeitsvermittlung bzw. der Reichsarbeitsverwaltung einzureichen. Bis zum 1. Februar 1924 ist dem zuständigen Landesamt für Arbeitsvermittlung vom Geschäftsführer jedes nichtgewerkschaftlichen Arbeitsnachweises erstmalig Meldung nach einem bestimmten Muster zu erstatten. Jede Veränderung oder Einstellung des Betriebs ist binnen einer Woche dem Landesamt für Arbeitsvermittlung zu melden.

Die vorstehenden Bestimmungen treten am 1. Januar 1924 in Kraft.

Dollar Amtliche Notiz 4,2 Billionen

Der Achtstundentag im mitteldeutschen Bergbau.

„Wir müssen an den Ausbau des Achtstundentags gehen“, schreibt der Bochumer „Nachtbergmann“ Dr. Spehmann in der „Bergwerkszeitung“. Das ist das neue Wort, das nicht so klanglos, als es der laubere Plan ist, den man mit dieser Verschleierung durchzuführen gedenkt. Im verständlichen Deutsch heißt das klar und einfach: der Achtstundentag und Zwölfstundenarbeitstag soll eingeführt werden. Diese Tat so schnell als möglich durchzuführen, legen die mitteldeutschen Grubenverwalter einen ganz auffälligen Ehrgeiz an den Tag. Die Grubenverwalter behaupten jetzt einfach öffentlich: „Die Bergarbeiter wollen eine Arbeitszeitverlängerung.“ Diesen Standpunkt begründet die „Bergwerkszeitung“ mit folgendem Satz:

Aber diese Gewerkschaftssekretäre werden trotz ihres Parteibüchchens den Willen zur Mehrarbeit bei weiten Volkstreffen nicht aufhalten. Das geht einwandfrei aus den zahlreichen Durchbrechungen des Achtstundentags hervor.

Also mit dem Standpunkt jener Demoralisierten, denen es gleichgültig ist, ob draußen Hunderttausende hungern und freier Arbeitlos stehen, wenn sie nur 12 Stunden arbeiten können, beruht der Bergbau seinen profitierbaren Plan zu decken. Aber die Stinnesorgane wollen noch mehr. Sie wollen in jeder mit den Arbeitnehmerverbänden noch mit den einzelnen Arbeitern zünftig Arbeitsverträge schließen — sie wollen einfach wie früher willkürlich fesseln, Lohn und Arbeitszeit bestimmen, und wer nicht unterzeichnet, was die Herren fordern, dem tritt das Gespenst der Arbeitslosigkeit entgegen. Die Grubenverwalter wollen mit allem Bisherigen aufräumen, das sagt die „Bergwerks-Zit.“ fast und brutal in dem Satz:

Gehehlich muß Mehrarbeit geregelt werden, sei es durch freiwillige Vereinbarung, sei es in Zeiten der Not auch durch behördliche Anordnung. Mit der gleichmachenden und feilschenden mündelnden Tarifpolitik muß aufgeräumt werden, auch die Arbeiter müssen hierbei mithelfen. Die Bergarbeiter wissen nun, was ihnen bevorsteht, sie wissen, wie der „Ausbau des Achtstundentags“ aussieht. Die Bergarbeiter sollen an der Verschlechterung ihres Lohnes mithelfen. Die Grubenverwalter legen in diesen Tagen Listen vor, auf denen die Bergarbeiter unterschreiben sollen, daß sie gewillt sind, den Achtstundentag zu durchbrechen. Mit diesem Material, mit ihren eignen Unterschriften, sollen sie dann zusammengerückt werden.

Das darf nicht geschehen. Kein Bergarbeiter darf irgendeine Unterschrift leisten. Noch bestehen die Tarife, und kein Arbeitgeber hat das Recht, unter Umgehungen rechtsgeltender Bestimmungen zu strafbaren Handlungen aufzufordern. Jeder Bergarbeiter muß seine Unterschrift verweigern und seinem Grubendirektor sagen, daß nur die Organisationen beauftragt sind, Verhandlungen und Abschlüsse zu tätigen. Die Grubenverwalter wollen durch ihre Handlungen nur die Gewerkschaften zerklüften, um so „freiere Bahn“ für die Ausbeutung zu haben. Das darf nicht geschehen, deshalb muß als „Gegensparole“ nur gelten: Alles in die Gewerkschaften!

Drohender Arztstreik.

Die Allgemeine Ortskrankenkasse in Landeshut, so wird uns aus Arztstreik geschrieben, behauptet in einer Veröffentlichung in den Zeitungen vom 28. November, daß die Begründung der Kündigung der Kassenarzt-Verträge zum 1. Dezember des Jahres Unrichtigkeiten enthielte. Wir wollen im folgenden kurzstellen, auf welcher Seite Unrichtigkeiten vorliegen. In den meisten Ausführungen der Allgemeinen Ortskrankenkasse ist sie nur auf die Punkte in der Notverordnung über die Krankenkassen eingegangen, die die Ärzte weniger berühren. Auf die wesentlichen Punkte dieser Verordnung, welche die Krankenkassen vorläufig zu fast unumkehrbaren Nachschubern über die Kassenärzte und Kassenmitglieder macht, ist sie nicht eingegangen. Gerade diese Punkte sind die Kampfpunkte der Ärzte, und sie bedürfen der Erörterung in der Öffentlichkeit.

Zunächst soll über die Vorgeschichte der Notverordnung einiges gesagt werden, weil diese das Verhalten der beteiligten Regierungskreise sehr gut charakterisiert. Im Sommer dieses Jahres war zwischen dem Ärzteverband und dem Verband deutscher Krankenkassen in langwieriger Vorarbeit eine Notgemeinschaft vereinbart worden, welche als Grundlage für die gesetzliche Regelung der Kassenarztfrage gelten und die auch an Stelle des am 31. Dezember d. J. ablaufenden Berliner Abkommens treten sollte. Die Verhandlungen waren auch vom Verband deutscher Ortskrankenkassen beigegeben worden. Es wäre zweifellos möglich gewesen, die von den Kassen besonders betonten Mängel auf diese Weise aus der Welt zu schaffen.

Inzwischen haben aber die Krankenkassenverbände hinter dem Rücken der Ärzte bei den Regierungskreisen weiterhin gedrängt, mit dem Ziele der Beibehaltung der freien Arztwahl und der Aufhebung des § 182 der Reichsversicherungsordnung, nach welchem die Kassen verpflichtet sind, ärztliche Hilfe und freie Arznei statt Verabreichung zu gewähren. Den Erfolg dieses Vorgehens sehen wir in der vorliegenden Notverordnung, die sich sowohl gegen die Ärzte wie auch gegen die Versicherten richtet. Daß es den Kassen mit der Notgemeinschaft nicht Ernst war, erhellt daraus, daß sie sofort nach Erlaß der Notverordnung von der Notgemeinschaft zurücktraten. Obwohl die Vertreter der Ärzte mehrfach im Wohlfahrtsministerium vorstellig wurden wegen Regelung der Kassenarztfrage, ist die Ärzteschaft mit der Verordnung vor eine vollendete Tatsache gestellt worden, ohne daß sie zu deren Verdrückung herangezogen und über die wichtigsten Punkte befragt wurde. Das Wohlfahrtsministerium hat erklärt, daß es in dieser Angelegenheit auf die Ärzte keine Rücksicht nehmen könne.

Wie wenig zureichend die Veröffentlichung der Allgemeinen Ortskrankenkasse ist, die wesentlichen Punkte verschweigt, erhellt aus folgenden Darlegungen:

Nach § 1 der Verordnung können die Kassenverbände Maßnahmen für die Tätigkeit der Ärzte bei den Kassen aufstellen, auch ohne den Reichsausschuss. Ferner ist der Kassenverband berechtigt, Ärzte freilos ohne Rücksicht auf bestehende Verträge zu kündigen und auf die Dauer von 2 Jahren arbeitslos zu stellen. Eine Berufung des Arztes ist zwar vorgesehen, hat aber keine aufhebende Wirkung. Wichtiger ist jeder Kassenverband berechtigt, ihm nicht genehme Ärzte, die nicht nach seinem Willen, sondern im Interesse der Versicherten handeln, zu entlassen. Bis der Ueberwachungsaußschuß über die Berufung entscheidet, ist der ausgeschlossene Arzt längst ruiniert.

Wenn die Kassenverbände darauf hinweisen, daß sie gerade die Absicht hätten, von dieser Befugnis Gebrauch zu machen und zu Vertragsverhandlungen bereit seien, so sei darauf hingewiesen, daß, solange die ministerielle Verordnung besteht, jede vertragliche Abmachung völlig in der Luft schwebt, da sie einseitig von den Kassen jederzeit gebrochen werden kann. Gerade gegen diese Entziehung der Ärzte richtet sich der Kampf.

Im § 6 erhält der Kassenverband im Fall eines vertragslosen Zustandes mit den Ärzten die Befugnis, unter Ausschaltung des § 182 der Reichsversicherungsordnung den Kassenmitgliedern Verleistungen statt freier ärztlicher Behandlung und freier Arznei zu gewähren, die natürlich niemals zur erforderlichen ärztlichen Behandlung ausreichen werden und die Kassenmitglieder außerstande setzt, im erforderlichen Falle sich ausreichende ärztliche Behandlung zu sichern. Die Abschaffung des § 182 erstreckt sich ja die Krankenkassen schon lange, jedoch hatte der Reichstag hierzu seine Hand nicht geboten. Daß diese Verleistungen unzureichend sein werden, geht aus weiteren Bestimmungen der Notverordnung hervor.

Wie bei jedem Kampfe werden notwendig Anschuldigungen, hier die Versicherten, zunächst in Mitleidenschaft gezogen. Nach der Regierungsverordnung über den vertragslosen Zustand scheint dies gerade die Absicht der Regierung zu sein, um dadurch die Stimmung der Versicherten gegen die Ärzte mobil zu machen. Man will die Ärzte inebeln und ihnen eine Gegenwehr unmöglich machen. Nach § 25 müssen die Versicherten 10 Prozent der Arztemittelfkosten selbst tragen. Dieser Betrag kann auf 20 Prozent erhöht werden. Diese von den Kassen durchgeführte Vorrichtung, die sich schon für die meisten Versicherten in der jetzigen Notlage so drückend fühlbar macht, stellt nur einen Teil der Lasten dar, die den Versicherten bei völliger, von den Kassen erstrebter, Abschaffung des § 182 der Reichsversicherungsordnung erwachsen werden und illustriert treffend die von den Kassen so sehr betonte Fürsorge für die Versicherten.

Würden also die Ärzte gegen diese Notverordnung nicht mit allen Mitteln vorgehen, so würde in Kürze ein großer Teil — in ihnen, mindestens ein Drittel, von der Kassenpraxis ausgeschlossen, also brotlos werden. Die Versicherten würden dann von Ärzten behandelt werden, die nach der Pfeife der Kassenverbände tanzen und die wohl deren Vertrauen, aber nicht das der Versicherten selbst genießen. Jedes wirksame Eintreten des Arztes im Interesse des Patienten gegenüber dem Kassenverband wird dadurch unmöglich gemacht. Die Versicherten sind fernerhin auf Gnade und Ungnade betreffs Arbeitsunfähigkeit und Behandlungsmethoden dem Wohlwollen der Kassenverbände ausgeliefert. Hieraus kann sich jedes Kassenmitglied ein Bild machen, wie in Kürze die Sozialversicherung aussehen wird, wenn die Notverordnung in Kraft bleibt.

Die Ärzteschaft bedauert es außerordentlich, wenn der Kampf um ihre Existenz Schwierigkeiten für die Versicherten mit sich bringt. Der Kampf ist ja gerade durch die Notverordnung selbst in diese Bahn geleitet worden. Es sei nochmals betont, daß der bevorstehende Magdeburger Arztstreik nur einen Teil des allgemeinen deutschen Arztstreiks gegen die Regierungsverordnung ist und sich keineswegs gegen die Magdeburger Kassen richtet, mit denen wir in letzter Zeit in gutem Einvernehmen standen. In anderer Form kann aber ein wirksamer Kampf gegen die Verordnung nicht geführt werden.

Notizen.

Trauriges Nachspiel einer Frankfurter Demonstration. Am 23. Juli kam es im Anschluß an eine Demonstration in Frankfurt zu Ausschreitungen, in deren Verlauf der Staatsanwalt Haas erschlagen wurde. Diese Angelegenheit beschäftigt jetzt das Frankfurter Schwurgericht. Angeklagt waren 21 Personen. Nach zehn Verhandlungstagen wurden sechs von ihnen freigesprochen, 15 verurteilt, davon 14 wegen schweren und einer wegen einfachen Landfriedensbruchs, eine Anzahl wegen Totschlags. Der Mehrzahl wurden mildernde Umstände zugestanden. Zwölf Angeklagte erhielten Gefängnisstrafen von 2 bis 6 Jahren, zwei wurden zu je vier Jahren Zuchthaus verurteilt, einer zu acht Jahren Zuchthaus. Alle mit Ausnahme des wegen einfachen Landfriedensbruchs Verurteilten zu Ehrverlust.

Strasburger im „Roten Schrecken“. „Roter Schrecken“ hat sich die seit 14 Tagen vor dem Staatsgerichtshof in Leipzig stehende romantisch-revolutionäre „Näubergesellschaft Blättner und Genossen selbst getauft. Und sie sind auch einige Zeit der Schwärze der mitteldeutschen Bevölkerung gewesen. Heute dagegen erweist ihr Prozeß kaum Interesse. Die Dienstagssitzung brachte die Strafanträge. Der Staatsanwalt steht auf dem Standpunkt, daß die Beteiligung Karl Blättners am Märzstand 1921 als Hochverrat gelten müsse, mit Ausnahme des verübten Sprengstoffattentats, und daß auch die übrigen Näuberfälle im Juli und Oktober 1921 als gemeiner Raub und nicht als Hochverratsverbrechen anzusehen seien. Er beantragte gegen den Rädelsführer Karl Blättner 15 Jahre Zuchthaus, gegen sieben der übrigen Angeklagten Zuchthausstrafen von 8 bis 10 Jahren und gegen die übrigen vier Angeklagten 6 Monate bis 3 Jahre Gefängnis. Der Verteidiger trat dafür ein, daß es sich bei den Vergehen der Blättner-Gruppe um politische Vergehen mit hocharterischem Charakter handle und daß sie daher unter das Amnestiegesetz fallen müßten. Das Urteil steht noch aus.

Bestrafte Kontrollauschussmitglieder. Als im letzten Sommer die Arbeitslosigkeit im Ruhrgebiet immer drückender wurde und die Preisbildung aller Waren eine nicht gahnte Tendenz zeigte, bildeten sich so genannte wilde Kontrollauschüsse, die die Geschäfte zwingen, die Warenpreise herabzusetzen. Mehrere Mitglieder einer solchen Preisherabsetzungskommission aus Katernberg hatten sich jetzt vor Gericht zu verantworten, im ganzen acht Mann. Die Angeklagten zogen am 11. und 12. Mai durch alle Geschäftslokale in Katernberg. In ihrer Begleitung befand sich eine große Menschenmenge, die vor dem Geschäftslokal aufstellung nahm, während die Angeklagten mit den Inhabern verhandelten. In der Hauptsache waren es die wichtigsten Lebensmittel, die billiger verkauft werden mußten. Die Strafammer verurteilte die Angeklagten wegen Preiserei zu Gefängnisstrafen von 4 bis 8 Monaten. Schieber und Buhdener werden milder angefaßt.

Abzugszahlung für die Beamten. Verhandlungen im Reichswirtschaftsministerium über die Goldlöcher der Beamten am Dienstag und Mittwoch sind nicht zum Abschluß gekommen. Am 30. November werden an die Beamten als Abzugszahlung auf die noch endgültig festzusetzenden Goldgehälter die 50 Millionen mark Grundbezüge, die für 14 Tage fällig sind, ausgegahlt werden. Hieron sollen 70 Prozent rechtzeitig zur Auszahlung kommen.

Parteiausschuss. Der Sozialdemokratische Parlamentsdienst erwidert folgende Mitteilung zu seinem Bericht über die Geschäfte des Parteiausschusses: „In der Revolution Nr. 2 über das Organisationsstatut der Partei, die der Parteiausschuss angenommen hat, muß Absatz 3 heißen: „Die Stellung der parteigenösslichen Landesorganisationen und Landesinstanzen zueinander entspricht der Stellung der Reichstagsfraktion und des Parteiausschusses zueinander.“ Der Parteiausschuss stellt daher fest: Der letzte Absatz hat folgenden Wortlaut: „Für ihre Position in den Landtagen sind die Landesorganisationen ihren Landesparteitagen und der Gesamtpartei verantwortlich.“

Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, den 30. November 1923.

Mittageffen für Bedürftige.

Unter dieser Ueberschrift brachten wir vor einigen Tagen die Mitteilung, daß die Vorarbeiten für eine teilweise Speisung von Bedürftigen durch die Reichshilfe so weit gefördert sind, daß mit der Herausgabe von Mittageffen am Mittwoch den 28. November begonnen werden kann. Es ist nicht abzuleugnen, daß seit den Tagen der Kriegsküche eine gewisse Scheu gegen jede öffentliche Speisung besteht. Damals waren weite Kreise gezwungen, Essen aus den Kriegsküchen zu beziehen. Viele Kostgänger der Kriegsküchen denken noch mit Schrecken an jene Zeit zurück. Was die Reichshilfe bietet, scheint doch etwas wesentlich anderes zu sein. Es stehen jetzt eben doch Mittel in anderen Quantitäten und Qualitäten zur Verfügung.

Am Donnerstag vormittag hatte die Reichshilfe die Vertreter der Presse zu einer Besichtigung der Küchen, der Lebensmitteldepots und der Essenausgabestellen eingeladen. Es muß anerkannt werden, daß man in verhältnismäßig kurzer Zeit nicht nur leistungsfähige technische Einrichtungen, sondern auch eine gut funktionierende Verwaltung geschaffen hat. Die Hauswirtschaftlichen Beständen in der Brennstoß- und Transportfrage. Soweit berichtet wurde, sind auch diese Fragen durch das Entgegenkommen verschiedener Privatfirmen und der Fabrikale der Trainfabrik als gelöst zu bezeichnen.

Die Hauptküchen befinden sich in der Fabrik von Goldte im Langen Weg (Sudenburg) und der großen Konjervenfabrik von Drebenstedt, Halberstädter Straße. In der ersten werden zurzeit pro Tag 800 Portionen, in der anderen 900 Portionen Essen zubereitet. Die großen Lebensmitteldepots befinden sich in luftigen und trodernen Lagerstätten. Von den Küchen geschieht der Abtransport der Speisen nach den elf Ausgabestellen mittels Kraftwagen. Die Behälter, in denen die Speisen transportiert werden, hat die Magdeburger Molkerei und das Getreideverarbeitungsamt zur Verfügung gestellt. Ebenso hat die Reichsbahnverwaltung das frühere Unterkunftsgebäude des Roten Kreuzes an der Ostseite des Zentralbahnhofes als Ausgabestelle hergerichtet. Die Bestände an Lebensmitteln, die vornehmlich und unentgeltlich von hiesigen Firmen und unter Mithilfe des Landbundes geliefert sind, reichen für die nächsten Monate aus. Das Essen wird unentgeltlich abgegeben.

Im Straßensystem in Dudau, wo ebenfalls eine Ausgabestelle eingerichtet worden ist, konnte man die Veteranen der Arbeit oder deren Frauen sehen, wie sie sich an ihrem Lebensabend, nachdem ihnen nichts mehr geblieben ist, an die Nahrung spendende Quelle drängten, um nach Empfang die Speise an Ort und Stelle zu verzehren.

Mit der zunehmenden Not wird sich naturgemäß die Zahl der Bedürftigen, die von den verschiedenen Fürsorgestellen als Essenempfänger ausgewählt werden, immer größer werden. Mögen deshalb alle diejenigen, die zu diesem Hilfswerk etwas beitragen können, im Geben nicht erlahmen. Noch steht die schwerste Zeit vor uns, sie zu überwinden helfen, müssen alle Kreise mithelfen, die mithelfen können. Die Hauptstelle der Magdeburger Frauenvereine, wo Anmeldungen entgegengenommen werden, befindet sich Neuer Weg 2, Zimmer 23.

Ärzte und Krankentafeln.

Der Reichspräsident hat am Donnerstagabend eine neue Verordnung erlassen, nach der die Verordnung vom 30. Oktober über die Krankentafeln im Sinne der Richtlinien des Arbeitsministeriums geändert wird. Danach sind Kündigungen erst zulässig, wenn sich der Arzt wiederholt wichtiger Verletzungen seiner ärztlichen Pflichten schuldig gemacht hat. Außerdem wird die Kündigung erst mit der Entscheidung des Ueberwachungs-ausschusses wirksam. Die Befugnis der Krankentafelvorstände, Richtlinien für die Ärzte nach Anhören von Sachverständigen festzustellen, wird aufgehoben. Die ändern in der Verordnung vom 30. Oktober vorgesehenen Befugnisse können nach Errichtung des Ueberwachungs-ausschusses ausgeübt werden.

Der zur Beilegung des Konfliktes zwischen Krankentafeln und Ärzten für Donnerstag einberufene Reichsausschuß konnte nicht zusammentreten, weil die Vertreter der Ärzte nicht erschienen waren. Unwesend waren nur die Kassendirektoren. Es fanden Besprechungen mit der Regierung statt. Die Kassenvorstände erklärten die Richtlinien des Arbeitsministeriums an.

Rabatt-Geld.

In zunehmendem Maße wird im Kleinhandel bei Zahlungen in Dollarschägen und Goldanleihe ein größerer Rabatttag gewährt. Eine Anzahl von Geschäften oder schließt bei dieser Rabattgewährung die Rentenmark aus. An manchen Stellen wird dies sogar durch Plakatausgang ausdrücklich bekanntgegeben. Die preussischen Polizeiverwaltungen haben daraufhin die Instruktion erhalten, gegen diese völlig unberechtigte und gemeinschädliche Diskreditierung der Rentenmark, die in der Güte ihrer Fundamentierung der Goldanleihe um nichts nachsteht, scharf vorzugehen. Geschäfte, die auch jetzt noch Rabatttage bei Rentenmarkzahlung ausdrücklich verweigern, werden von der Polizei geschlossen, und es kann die Entziehung der Handelslaubnis zur Anwendung kommen.

Bei dieser Gelegenheit sei auch noch einmal nachdrücklich darauf hingewiesen, daß die Geschäfte, die die Annahme von Papiermark verweigern und erklären, Ware überhaupt nicht oder jedenfalls nicht in dem angeforderten Umfange gegen Papiermark abgeben zu wollen, ebenfalls sofort unter gleichzeitiger Entziehung der Handelslaubnis von der Polizei geschlossen werden. Die Papiermark ist nach wie vor gesetzliches Zahlungsmittel und darf von niemand zurückgewiesen werden. Die Polizeistellen sind verpflichtet, begründeten Anzeigen des Publikums dieser Art sofort nachzugehen.

Diese Verfügung ist selbstverständlich nur durchführbar, wenn das laufende Publikum auf strengste Einhaltung der Vorschriften achtet. Es muß in jedem Falle, wo die Annahme von Papiermark verweigert und wo auf Rentenmark kein Rabatt gewährt wird, sofort die Hilfe der Polizei in Anspruch genommen werden. Das ist im Interesse der Käufer um so notwendiger, damit nicht eine neue Art der Volkswirtschaft zu dem schon beliebten System wird.

— Lohnbewegung der Transportarbeiter. Der Schlichtungsausschuß Magdeburg hat am Dienstag zur Regelung der Löhne für diese Woche einen Schiedsspruch gefällt, wonach als Erhöhung auf den Normallohn die Steigerung durch den Reichsindex von dieser Woche hinzukommt. Der Schiedsspruch ist vom Verband angenommen, dem Arbeitgeberverband Magdeburg dagegen abgelehnt worden. Es ist hierzu von und beim Regierungspräsidenten die Verbindlichkeitsklärung beantragt, worüber am Montag die Verhandlung stattfand. Sobald ein endgültiges Ergebnis über die gesamte Lohnbewegung vorliegt, wird dieses den Mitgliedern in geeigneter Weise mitgeteilt werden.

— Bei vollen Scheunen verhungern. Der amerikanische Handelssekretär Hoover war mit der Prüfung der deutschen Ernährungsfrage betraut, da die Absicht bestand, Deutschlands Ernährung entweder mit großen Geldmitteln zum Ankauf von Lebensmitteln in den an Deutschland angrenzenden Ländern, oder mit Lebensmittelanlieferungen in Amerika zu Hilfe zu kommen. Hoover erklärt jedoch jetzt, wie die Auslandspresse, z. B. auch der „Matin“ berichtet, daß er nach eingehender Prüfung der Verhältnisse von einer Hilfe Amerikas abtraten müsse. „Denn“, so sagt er, „die deutsche Ernähr. war in diesem Jahre eine gute Mittelernte. Es gibt genügend Vieh und es ist auch kein Mangel an Vorräten aller Art, insbesondere an Kartoffeln. Es herrscht nur darum Mangel, weil diejenigen Kreise der Bevölkerung, die die Lebensmittel erzeugen, sie nur zu allzu hohen Preisen an die notleidende Bevölkerung abgeben. Wenn aber die Deutschen selbst, die ihren eignen Volksgenossen helfen könnten, diese hungern lassen, weil sie viel Geld verdienen wollen, welche Veranlassung haben dann wir Amerikaner, den Deutschen beizuspringen? Wenn tatsächlicher Nahrungsmittel mangel in Deutschland herrschen würde, müßten wir diesem Lande natürlich beistimmen, aber wir denken nicht daran, in Amerika Millionen von Dollars zu sammeln, wenn die deutschen Landwirte nicht das Ihrige tun wollen, um der Bevölkerung zu helfen.“

An die Parteigenossenchaft!

Der Beitrag für die 49. Woche (2. bis 8. Dezember) beträgt in Umrechnung der 10 bzw. 3 Goldpfennige für Männer 100 Milliarden Papiermark Frauen 30 Milliarden Papiermark

Für die Vorwoche war der gleiche Beitrag festgelegt. Wir ersuchen um sofortige Kassierung und Absendung der Gelder an die Bezirkskasse.

Der Bezirksvorstand der Vereinigten sozialdemokratischen Partei Magdeburg-Anhalt.

— Die Rentenmark im Postverkehr. Auf Grund einer Verordnung des Reichspräsidenten wird der Postverkehr im Einvernehmen mit dem Reichswährungskommissar in den Tagen vom 18. bis 15. Dezember auf Rentenmark umgestellt. Vom 17. Dezember an werden die Postsendungen über ihre Guthaben in Rentenmark verfügen können. Auf diese Weise wird für die Postsendungen die Möglichkeit geschaffen — was für die Wirtschaft von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist —, Beträge werblich von Konto zu Konto zu überweisen und daneben auch wertbeständig Zahlungen zu empfangen und zu leisten. Die Weiterführung der Papiermarkkonten neben den Rentenmarkkonten hat sich wegen der Betriebs- und Raumverhältnisse der Postämter nicht ermöglichen lassen. Die Stammeinlage auf den Rentenmarkkonten wird 5 Rentenmark betragen. Zahlkarten, Ueberweisungen und Schecks müssen auf Rentenmark lauten. Bei Einzahlungen auf Zahlkarte werden neben Rentenmark bis auf weiteres auch die Anleihehälften bis 21 Mark (5 Dollar) der werblich ständigen Anleihe des Deutschen Reiches in Zahlung genommen. Die Schecks werden in Rentenmark ausbezahlt. Stehen die erforderlichen Beträge nicht zur Verfügung, so wird gezahlt, nachdem die Mittel beschafft sind. Der Empfänger kann jedoch die Auszahlung in einem anderen vorräthigen Zahlungsmittel zu dem am Morgen des Auszahlungstages geltenden amtlichen Kurse verlangen. Das auf den Postkonten vorhandene Guthaben wird bis zu einer vom Reichspostminister noch festzusetzenden Höchstgrenze zu dem am Morgen des 14. Dezember geltenden amtlichen Kurs in Rentenmark umgerechnet. Der diese Höchstgrenze übersteigende Teil des Guthabens wird in Papiermark zurückbezahlt. Die Konten der Postsendungen die die Umstellung ihres Kontos nicht wünschen und dies dem Postinspektat bis 11. Dezember mitteilen, werden nach Rückzahlung der Restguthaben geschlossen. Einzahlungen auf Zahlkarte für Papiermarkkonten werden bei den Postanstalten vom 13. Dezember an nicht mehr angenommen. Bis zum 12. Dezember bietet sich mit der Möglichkeit, Postsendungen, auf denen sich kein ausreichendes Guthaben befindet, in Papiermark aufzulösen. Den Postinspektat wird näher Mitteilung in den nächsten Tagen vom Postinspektat zugehen.

— Nur noch Milliarden bei der Post. Wie das Wolffsche Bureau mitteilt, sieht sich die Reichspost- und Telegraphenverwaltung genötigt, ihren Zahlungs- und Rechnungsbetrieb, soweit er sich noch in Papiermark abspielt, vom 1. Dezember an auf die Milliarden umzustellen. Postaufträge und Zahlkarten dürfen vom 2. Dezember an nur über volle Milliarden lauten. Bei der Angabe des Betrags in Ziffern ist dabei an Stelle der neun Nullen das Wort „Milliarden“ zu schreiben. Die Maßnahme wird mit dazu beitragen, eine schnellere Abfertigung der Bevölkerung an den Postämtern zu ermöglichen.

— Zirkus Blumenfeld. Nach einem fast siebenwöchigen Gastspiel beendet das Unternehmen am Sonntag die hiesige Spielperiode. Sonnabend und Sonntag nachmittags und abends finden die letzten Vorstellungen statt, zu der weitere Vergünstigungen von der Direktion gewährt sind.

Vereinigte sozialdemokratische Partei.

Achtung, Bezirks- und Beitragskassierer! Der Beitrag für die 49. Woche beträgt in Magdeburg genau wie für die 48. Woche für Männer 125 Milliarden, für Frauen 40 Milliarden.

— Der Dezember-Vorschuh für die Angestellten. Die Vereinigung Magdeburger Arbeitgeberverbände teilt mit: Zwischen der Vereinigung Magdeburger Arbeitgeberverbände und den Angestelltenorganisationen ist vereinbart worden, daß am Freitag den 30. November 10 000 Septembergehälter an die Angestellten zu zahlen sind. Hiervon gelten 7000 Septembergehälter als Restzahlung für den Monat November, 3000 Septembergehälter als Vorschuh für den Monat Dezember. Der Steuerberechnung für den Monat November ist bei den Angestellten die Verhältniszahl 300 000 zugrunde zu legen. Am Montag den 3. Dezember sind weitere 9000 Septembergehälter als Vorschuh für Dezember zu zahlen. Die Zahlungen sind möglichst in werblich ständigen Zahlungsmitteln zu leisten.

— Erwerbslosenunterstützung für Tabakarbeiter. Die der Anleihe Preussische Regierung einem Erlaß des Reichs für Volkswohlfahrt entnimmt, hat der Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzminister gebeten, Vorlage zu treffen, daß nach Aufhebung des § 91 des Tabaksteuergesetzes am 1. November d. J. Unterstützungsgelände erwerbsloser Tabakarbeiter, die bisher durch die Zollämter unterstützt wurden, mit unwillkürlich Entgegenkommen behandelt werden. Vom Reichsfinanzminister sind die Zollämter angewiesen worden, den öffentlichen Arbeitsnachweisen in Zweifelsfällen die nötigen Auskünfte zu erteilen. — Es ist zu anzuerkennen, daß man sich der Tabakarbeiter erinnert, die von neuem Opfer einer wilden, verantwortungslosen Wirtschaftspolitik des Großkapitals werden. Freilich erinnert die Redensart vom „unwillkürlich Entgegenkommen“ etwas zu stark an vergangene Zeiten, wo nichtslagende Phrasen auch sehr häufig wiederkehrende „Regierungsmassnahmen“ waren. An Stelle des „unwillkürlich Entgegenkommens“ hätte eine bestimmte Anweisung besser gewirkt.

— Magdeburger Verein für Luftfahrt. Wir erhalten diesen Bericht: Unter dem Vorsitz des Direktors Blanke von Magdeburger Werkzeugmaschinenfabrik hat sich in Magdeburg ein Verein für Luftfahrt gebildet, der zurzeit etwa 50 Mitglieder zählt. Der Verein ist in irgendeiner Weise praktisch in der Veronautik, sei es als Luftschiffer, Flieger oder Konstrukteur von Flugzeugen und Modellen tätig gewesen. Der neue Verein hat auf sein Programm die Förderung der Luftfahrt in jeder Form geschrieben und zur Erreichung dieses Zweckes Untergruppen gebildet, die das Flugwesen (z. B. Segelflug), Ballonwesen, Modellbau, Drachentechnik und die aeronautischen Hilfswissenschaften umfassen. Eine besondere Jugendabteilung will der reisenden Jugendmannschaft Gelegenheiten geben, sich Luftfahrt zu betätigen. Es ist erfreulich, daß auch Magdeburg mit dem früheren guten Klang in der Veronautik wieder in die Reihe der Städte eingetretten ist, die sich der Entwicklung der Luftfahrt widmen. Trotz oder gerade wegen der Beschränkungen, die uns der Versailles Vertrag auferlegt, gilt es alle Hände zu rühren, um die deutsche Luftfahrt wieder auf die Höhe zu bringen. Daß dies sehr wohl möglich ist, lehren die Erfolge des deutschen Flugzeugbaues sowie die Tatsache, daß Deutschland im Segelflug zurzeit an der Spitze aller Nationen marschiert. Gerade Magdeburg kann eine bedeutende fliegerische Zukunft erleben, da es eine der wenigen Städte ist, deren Flugplatz bestehen bleiben dürfte. Hoffentlich erwacht dem jungen Verein, dessen Geschäftsführung in den Händen des Kaufmanns Herrn. Saalfeld jun., Breiter Weg 6, liegt, eine große Mitkämpferschaft, die ihm seine Ziele erreichen hilft.

— Teilweiser Wegfall der zweiten Wagenklasse auf der Reichsbahn. Die Reichsbahnverwaltung sieht sich zur Vermeidung unnötiger Ausgaben gezwungen, die zweite Wagenklasse in all den Zügen wegzulassen, in denen sie bisher nicht oder nur in ganz geringem Maße benutzt wird. So fällt ab 1. Dezember 1923 — nach Mitteilung der Pressestelle der Reichsbahndirektion Magdeburg — auf den Strecken: Magdeburg—Blumenberg—Stahfurt, Magdeburg—Loburg, Magdeburg—Burg—Genthin, Magdeburg—Gilsleben—Weselsen, Magdeburg—Wolmirstedt—Loitzche, Magdeburg—Groß-Salze-Eimen—Güsten, Magdeburg—Röthen und Magdeburg—Neuhaldensleben in allen Zügen des Nahverkehrs die zweite Wagenklasse. Welche Züge bei der Sparmaßnahme in Frage kommen, wird durch besondere Ausschänge an den Fahrkartenausgaben bekanntgemacht.

— Brutale Rücksichtslosigkeit. Am Donnerstag nachmittag wurde in der Otto-von-Guericke-Straße (Nähe Haffelbachplatz) ein dem Arbeiterland angehörender Mann von einem Privatauto angefahren und umgestoßen. Straßenpassanten sprangen hinzu und zogen den Bedauernswerten hervor, der eine große blutende Kopfwunde davongetragen und anschließend in unsere Verlegungen erlitten hatte. Der Führer des Autos war von seinem Sitze heruntergesprungen und beteuerte wohl keine Unschuld, benutzte aber den nächsten Augenblick, um wieder aufzuspringen und davonzufahren zu wollen. Im geschlossenen Wagen saßen drei „Damen“, die sich nicht im geringsten um ihre Opfer kümmerten. Erst als einige Männer wegen dieser brutalen Rücksichtslosigkeit energische Vorhaltungen machten und von den Insassen verlangten, den Ueberfahrenen sofort nach dem Krankenhaus zu fahren, hielt es eine Dame für nötig, den Wagenstall zu öffnen und dem Führer die Anweisung zu geben, den Verletzten zu sich zu nehmen, um ihn ins Krankenhaus zu bringen. Wir wollen hier die Frage ganz offen lassen, wen die Schuld an diesem Unfall trifft. Daß man aber sich gar nicht um den bedauernswerten Menschen kümmerte, im Gegenteil Miene machte, davonzufahren, müssen wir aufs allerhöchste verurteilen.

— Gestohlen wurden: aus Ställen in der Großen Diesdorfer Jordan- und Odenstedter Straße Sühner, Gähne, und Kaninchen verschiedener Art; von einem Fabrikarbeiter in der Großen Diesdorfer Straße eine Blitzableiter-Platinnplatte.

— Festgenommen wurden der Heizer Werner Schömer, Schönauer Straße 22, die Arbeiter Eduard Dreißler, Hefelstr. 6 a, Oskar Werner aus Harb, Paul Werner, Halberstädter Straße 127 a, Georg Schömer, Kirrfürststraße 29. Sie sind gleichmäßig bzw. übereinstimmend folgende Einträge verübt zu haben: In der Nacht zum 25. d. M. stahlen sie aus einem Waggon auf dem Schloß und Viehhof zwei Viertel Gefrierfleisch im Werte von 95 Billionen. Im Anschluß hieran erbrachten sie einen Keller in der Jordanstraße und entwendeten 1 1/2 Br. Kefel. Ferner brachen sie in der Nacht zum 15. d. M. in die Räume des Bauvereins Halberstädter Str. 12 a und in der Nacht zum 24. d. M. in einen Fleischladen in der Braunschweiger Straße ein und stahlen Fleischwaren von Billionenwert. Auch der Einbruch in die Räume des Zirkuscafes in der Nacht zum 22. Oktober kommt auf ihr Konto. Hier stahlen sie Schokolade und Kaugummi von hohem Wert. Ihr Arbeitsfeld verlegten sie auch nach Langenweddingen, wo sie Anfang November aus einem Keller die ganze Ware eines frisch geschlachteten Schweines stahlen. Als Heizer wurde ermittelt und gleichfalls festgenommen die Heizerin Luise Beier, Halberstädter Straße 127 a wohnhaft. Die Diebe brachten die gestohlene Ware zu der Beier, die dann versuchte, diese abzuhängen. Einen großen Teil der Ware hat die Beier bereits veräußert. Die beiden Viertel Gefrierfleisch und ein großer Teil frischen Fleisches wurden in der Wohnung der Beier noch gefunden. Ferner der Posthelfer Friedrich Lange, Braunschweiger Str. 10, der wiederholt Postpakete verdecktlich geöffnet und den Inhalt geahndelt hat.

Sozialistischer Arbeiter-Jugendbund Groß-Magdeburg.

— Werdebezirk Nord. Sonntag 9 Uhr vor der Schule Am Fassbergstraße 20 Spaziergang. Abends 7 Uhr: 1. Eklektiker Abend 2. Festungskampf, Muffler Instrumente mitbringen. — Baden So. abends 10-11 Uhr Eintritt 20 Pfennig für Mitglieder. 1 Pfennig für Kinder und Zuschauer. (Dollarkart von Sonntag ab.) Mitgliedsbücher vorlegen. Bezirkskassierer: Beitrag für erste Hälfte des Dezember 10 u. 20 Pfennig. Dollarkart vom 1. Dezember. Bis 3. Dezember muß abgerechnet sein. — Arbeitsgemeinschaftleiter am Sonntag 5 Uhr „Arbeiter“ Sitzung.

Theater, Konzerte, Vorträge etc.

Stadttheater. Sonnabend (2. Abend): Anbin. — Sonntag (Aurich aufgeboben) Anbin. — Wilhelm-Theater. Sonnabend (Vorstellung für die Volkshilfe): Doppelfeldmord. — Sonntag (offene Vorstellung): Doppelfeldmord.

Nachrichten aus der Provinz.

Parteinachrichten.

— Niederrubelohren-Schnarleben. Sonntag den 2. Dezember, abends 8 Uhr, Mitgliederversammlung bei Käsebier. Referent: Gen. Bernik.

Kreis Jerichow 1.

Burg. Fleisch- und Wurstpreise. In der Sitzung der Preisprüfungsstelle wurden die Verkaufspreise für Fleisch und Wurstwaren nach Anhörung von Vertretern der Fleischmeister für den Bezirk der Stadtgemeinde Burg wie folgt (in Goldmark) festgelegt: Rindfleisch 2,20, Bratfleisch 2,60, Rohschaf 2,20, ausgefallener Kalb 2,60, Schweinefleisch 2,50, gehacktes Schweinefleisch 3, —, Kochwurst 3,20, geräucherter Bratwurst 3,80, frischer Speck 3, —, Kalbfleisch 1,80, Hammelfleisch 2,20. Bei einzelnen Positionen ist danach gegenüber den in Magdeburg geltenden Preisen eine Minderung eingetreten, sie beträgt beim Rindfleisch (Rohfleisch) 0,05, bei Bratfleisch 0,10, beim rohen Kalb 0,05, beim ausgefallenen Kalb 0,10, beim frischen Speck 0,20, bei der Kochwurst 0,30 (in dem Artikel über die Magdeburger Fleischpreise muß es bei Kochwurst heißen: 3,50, nicht 3,20, wie irrtümlich angegeben) und beim Kalbfleisch 0,20, beim Hammelfleisch 0,05. Außerdem ist eine weitere Preisermäßigung infolge eingetreten, als in Magdeburg der Preis für frische Bratwurst 3,80 beträgt, während er hier für geräucherter Bratwurst 3,50 ausmacht. Am nächsten Mittwoch wird eine weitere Sitzung der Preisprüfungs-

